



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderungsvorschläge zum Entwurf zur Änderung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen

Aktuell seit 30.06.2026 12:21:31

Angegeben von:

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (R000888) am 27.08.2024

Beschreibung:

Der BDEW begrüßt die Umstellung der Regelungen für die Auditpflicht auf den tatsächlichen Endenergieverbrauch als Bestimmungsgröße für die Auditpflicht. An einigen Stellen sieht der BDEW jedoch Anpassungsbedarf. So geht der Gesetzentwurf über ein notwendiges Mindestmaß bzw. europäische Vorgaben hinaus. Außerdem unterschätzt der Gesetzentwurf die Kosten, die den Unternehmen aus der Auditpflicht erwachsen. Der Gesetzentwurf legt zudem keine Untergrenze des jährlichen Endenergieverbrauchs fest, ab dem ein Unternehmen auditpflichtig wird. Hier spricht mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit viel für die Untergrenze von 2,77 GWh, die von der Energieeffizienzrichtlinie europaweit vorgegeben ist.

Betroffene Interessenbereiche (6)

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#)
Energienetze [\[alle RV hierzu\]](#)
Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#)
Handel und Dienstleistungen [\[alle RV hierzu\]](#)
Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#)
Sonstiges im Bereich "Energie" [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

EDL-G [\[alle RV hierzu\]](#)

